



**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben
zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt**
- Richtlinie Herdenschutz Betriebsausgaben -
(Entwurf vom 05.05.2021)

PEB-Dok. Nr. 500

Empfänger (zuständige Behörde)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Posteingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Betriebsbezeichnung

BNR-ZD (12-stellig)

Anschrift

Telefon- oder Mobilnummer

E-Mail-Adresse

2. Angaben zum Betrieb/Landbewirtschafter

2.1 Antragstellerstammdaten

- Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.
- Ich/Wir habe/n den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.

Der Stammdatenbogen ist nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL, ELER oder des Landes einzureichen.

2.2 Betriebsinhaber oder anderer Landbewirtschafter

- Betriebsinhaber im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung Nr. 1307/2013 (natürliche Person oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen), der eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausübt und den Betrieb selbst bewirtschaftet

Rechtsform

Art der landwirtschaftlichen Tätigkeit

- anderer Landbewirtschafter (mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Die Haltung der in Nummer 2.1 der Förderrichtlinie genannten landwirtschaftlichen Nutztiere dient
- der Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege,
 - zum Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder
 - dem Hochwasser- und Küstenschutz.
- Ein entsprechender Nachweis ist mit dem Antrag abzugeben.

2.3 De-minimis-Erklärung für andere Landbewirtschafter

Ich /Wir erkläre/n, dass

- ich/wir in den letzten drei Wirtschaftsjahren keine De-minimis-Beihilfen erhalten habe/n.
- ich/wir in den letzten drei Wirtschaftsjahren De-minimis-Beihilfen erhalten habe/n. Die Bescheinigungen sind diesem Antrag nebst einer De-minimis-Erklärung (siehe Vordrucke für Erklärung und Bescheinigung) beigelegt.

3. Antrag auf Projektförderung

3.1 Art des Antrags

Es handelt sich hierbei um einen Erstantrag Folgeantrag

3.2 Antragstellung

- Ich/Wir beantrage/n eine jährliche Zuwendung für laufende Betriebsausgaben zum Herdenschutz für folgende Fördergegenstände:
- Kilometer mobiler wolfsabweisender Elektrozaun bei Schafen und Ziegen,
 - Kilometer mobiler wolfsabweisender Elektrozaun bei
 - Rindern Hauspferden bis zu 1 Jahr Hauseseln bis zu 1 Jahr
 - Damtieren Lamas und/oder Alpakas
 - Kilometer Festzaun mit stromführenden Litzen, um ein Untergraben und Überklettern zu verhindern,
 - Herdenschutzhunde (Anzahl der aktiv im Einsatz befindlichen Hunde).

3.3 Weidehaltung in der Wolfskulisse

Die Weidehaltung erfolgt in der Gebietskulisse Wolf in Sachsen-Anhalt

- ja nein teilweise

3.4 Berechtigung zur Förderung

- Ich/wir habe/n bereits eine Investitionsförderung nach der Richtlinie Herdenschutz und Schadensausgleich des Landes Sachsen-Anhalt erhalten.

für	km
wolfsabweisenden Elektrozaun für folgende Tierarten	
Zubehör	

oder

die Notwendigkeit und Angemessenheit der Schutzmaßnahme wird vom
Wolfskompetenzzentrum Iden nachfolgend bestätigt:

Die beantragte Schutzmaßnahme ist notwendig und angemessen. Sie entspricht hinsichtlich
der Art und Weise der umzusetzenden Maßnahmen den Anforderungen des Merkblatts zur
„Förderung von Maßnahmen des Herdenschutzes vor dem Wolf Sachsen-Anhalt“.

Name der/des Wolfsbeauftragten

Datum/Unterschrift

3.5 Größe der beweideten Fläche

Ich/Wir beweide/n

Hektar Fläche pro Jahr.

3.6 Verpflichtungszeitraum

Für die Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme/n ist folgender Zeitraum vorgesehen:

geplanter Verpflichtungsbeginn

geplantes Verpflichtungsende

Datum

01.07.2021

Datum

30.06.2021

Hinweis:

Der Verpflichtungszeitraum beträgt fünf Jahre (Verpflichtungsjahre). Ein Verpflichtungsjahr beginnt
jeweils am 1.7. eines Jahres und endet jeweils am 30.6. des Folgejahres.

Die Zuwendungen werden in jährlichen Teilbeträgen gewährt.

3.7 Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Ich/Wir beantrage/n einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 1.7.2021.

3.8 Weitere Förderung

Für die zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben wird/wurde eine andere öffentliche Förderung
beantragt/gewährt

nein ja, beantragt ja, erhalten

Wenn ja:	andere öffentliche Förderung Datum und Betrag in Euro		
Bewilligungsbehörde/ Aktenzeichen	beantragte Förderung, aber nicht entschieden	bewilligte Förderung	ausgezahlte Förderung
Bewilligungsbehörde	Datum	Datum	Datum
Aktenzeichen	Betrag	Betrag	Betrag
Bewilligungsbehörde	Datum	Datum	Datum
Aktenzeichen	Betrag	Betrag	Betrag

3.9 Beschreibung der zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben zum Herdenschutz

Insbesondere

- Angaben zum Standort des Vorhabens, einschließlich Darstellung der Lage in der Gebietskulisse Wolf (mit Angabe der Flurstücke; bei Wanderschäfern sind auch andere geeignete Beschreibungen und Nachweise möglich),
- ggf. Erläuterung zur Beschaffenheit der Zäune (siehe Ziffer 3.4, Einhaltung der Vorgaben gemäß Merkblatt),
- ggf. Erläuterung zu einer anderen beantragten bzw. bewilligten öffentlichen Förderung,
- ggf. Erläuterung bei Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Randnummer 35 Ziffer 15 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020, sofern sich dieses am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten befand, aber im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2021 zu Unternehmen in Schwierigkeiten wurde bzw. wird.

Beschreibung der zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben zum Herdenschutz

4. Berechnung der Zuwendung

Die jährlichen Aufwendungen werden im Rahmen der folgenden Pauschalbeträge kalkuliert:

- a) 1.230 Euro je Kilometer mobilen wolfsabweisenden Elektrozaun bei Schafen und Ziegen;
- b) 620 Euro je Kilometer mobilen wolfsabweisenden Elektrozaun bei Rindern, Hauspferden und Hauseseln bis zu 1 Jahr; Damtieren, Lamas und Alpakas;
- c) 235 Euro je Kilometer Festzaun mit stromführenden Litzen, um ein Untergraben und Überklettern zu verhindern;
- d) 1.920 Euro je zertifiziertem Herdenschutzhund.

4.1 Kostenkalkulation und maximal möglicher Zuwendungsbetrag pro Verpflichtungsjahr

4.1.1 Kostenkalkulation

Fördergegenstand	Länge/ Anzahl	Kalkulatorische Kosten/Einheit/Jahr in Euro (Pauschale)	Kosten in Euro/Jahr (Spalte 2 x Spalte 3)
1	2	3	4
a) Elektrozaun Schaf/Ziege	km	1.230,00 Euro	Euro
b) Elektrozaun Rinder etc.	km	620,00 Euro	Euro
c) Festzaun	km	235,00 Euro	Euro
d) Herdenschutzhund	Tiere	1.920,00 Euro	Euro
Gesamtkosten			Euro

4.1.2 Berechnung des maximal möglichen Zuwendungsbetrages im Jahr

beweidete Fläche (nach Nr. 3.5)	450 Euro x Spalte 1	Gesamtkosten Euro/Jahr (nach Nr. 4.1.1, Spalte 4)	Maximal möglicher Zuwendungsbetrag/Jahr* (Spalte 3, höchstens Spalte 2)
1	2	3	4
ha	Euro	Euro	Euro

4.1.3 Maximal möglicher Zuwendungsbetrag für den Verpflichtungszeitraum

Maximal möglicher Zuwendungsbetrag/Jahr (nach Nr. 4.1.2, Spalte 4)	Verpflichtungszeitraum in Jahren	beantragte Zuwendung für den Verpflichtungszeitraum (Spalte 1 x Spalte 2)
1	2	3
Euro	5	Euro

* Die Zahlung der Zuwendung ist auf maximal 450 Euro pro Hektar beweidete Fläche und Jahr begrenzt.

5. Erklärungen des Antragstellers

- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, während des gesamten fünfjährigen Verpflichtungszeitraums (jeweils vom 1.7. bis 30.6.)
- die Beweidung und
 - die Pflege und Sicherung der Zäune aufrechtzuerhalten,
 - ggf. den zweckmäßigen Einsatz der Herdenschutzhunde sicherzustellen,
 - ein formgebundenes Weidetagebuch zu führen.
- Für laufende Betriebsausgaben bei Zäunen: die zur Förderung beantragten Zäune entsprechen den Vorgaben des Merkblatts zur „Förderung von Maßnahmen des Herdenschutzes vor dem Wolf Sachsen-Anhalt“.
- Für Herdenschutzhunde: der Hund/die Hunde wurde/n im Rahmen einer Eignungs- und Ausbildungsprüfung zertifiziert.

Ich /Wir erkläre/n, dass

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- alle erhaltenen oder beantragten Zuwendungen, Zahlungen oder sonstigen geldwerten Leistungen Dritter von mir/uns angegeben wurden.
- über mein/unser Vermögen/Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet ist oder durch mich/uns beantragt wurde
- ich/wir kein Unternehmen bin/sind, das sich in Schwierigkeiten im Sinne von Randnummer 35 Ziffer 15 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 befindet. Ausgenommen sind Unternehmen, die sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten befanden, aber im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2021 zu Unternehmen in Schwierigkeiten wurden bzw. werden.
- ich/wir kein Unternehmen bin/sind, das einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet hat.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht, die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet.
- der aktuelle Stammdatenbogen, einschließlich erforderlicher Anlagen (u.a. Anlage „Tierhaltung“) für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden, für die Antragsstellung unverzichtbar sind.

Sofern diese Unterlagen noch nicht durch frühere Anträge im Rahmen der Agrarförderung in Ihrem zuständigen Amt vorliegen, sind sie ausgefüllt mit diesem Antrag einzureichen. Im Falle einer bisher nicht erfolgten Zuteilung einer Betriebsnummer ist eine diesbezüglich erweiterte Antragstellung vorzunehmen.

- die in diesem Antrag einschließlich des Stammdatenbogens und in den beigefügten Unterlagen enthaltenen Tatsachen sowie Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind. Ich bin /Wir sind nach § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.1992 (SubvG-LSA, GVBl. LSA S. 724) i.V.m. § 2 Abs. 1 des SubvG-LSA vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034) verpflichtet, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind.
- die Europäische Kommission, der Bund und dessen Rechnungshöfe, das für Landwirtschaft zuständige Ministerium sowie der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt berechtigt sind, die zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung der Zuwendungen jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen und ich/wir verpflichtet bin/sind, die für die Durchführung der Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- die Bewilligungsbehörde die Veröffentlichung der Informationen zu den Förderungen auf der Internetseite <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public/search/home> veranlasst, soweit die betreffenden Betragsschwellen überschritten sind (Randnummer 128 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020).

6. Anlagen (soweit erforderlich)

- Bescheinigung/en über erhaltene De-minimis-Beihilfen und De-minimis-Erklärung;
- Bei Verbundenen oder Partnerunternehmen Angaben zu Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz oder Bilanzsumme, die gesellschaftlichen Anteile aller beteiligten Unternehmen;
- bei anderen Landbewirtschaftern Nachweis, dass die Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege, zum Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder dem Hochwasserschutz dient;
- Nachweis über die Zertifizierung des/der Herdenschutzhunde/s;

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Antragstellenden bzw. Vertretungsberechtigten

Erklärung zum Datenschutz

Bitte beachten Sie folgende Datenschutzhinweise gem. Art. 12 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), mit denen Sie gemäß den Verpflichtungen aus der Datenschutz-Grundverordnung über Art, Umfang, Dauer und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte informiert werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit § 23 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- mit dem Antrag zum Zweck der weiteren Antragsbearbeitung im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt und in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die Erhebung, Speicherung und Verwendung meiner/unserer personenbezogenen Daten wie Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Bankverbindungen verbunden ist. Für die Bearbeitung des Antrages und zu Kontrollzwecken ist zudem die Übermittlung meiner/unserer personenbezogenen Daten an andere Behörden/Einrichtungen/Prüfungseinrichtungen des Landes/des Bundes/der EU notwendig. Zudem erfordern rechtlich vorgesehene (Anhörungen/Öffentlichkeitsbeteiligungen) die Offenlegung meiner/unserer personenbezogenen Daten.
- mein/unser Antrag einschließlich des Verfahrensvorganges solange gespeichert werden muss, bis die sich nach Abschluss des Fördervorhabens (einschließlich aller Auszahlungen und gegebenenfalls abgeschlossener Rückforderungsverfahren) anschließend ergebenden nationalen und europäischen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Mir/uns steht gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft über die mich/uns betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg. Der Datenschutzbeauftragte im Ministerium ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse datenschutz@mule.sachsen-anhalt.de. Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde in einem der EU-Mitgliedstaaten. In der Bundesrepublik Deutschland sind sowohl die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) als auch die Datenschutzbeauftragten der Länder Aufsichtsbehörden im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung. Aufsichtsbehörde im Land Sachsen-Anhalt ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.
- eine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift für die Antragsangaben nicht besteht und die Verarbeitung - insbesondere die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung - der personenbezogenen Daten, freiwillig ist,
- die Nichteinwilligung zur Verarbeitung der erhobenen Daten zur Folge hätte, dass mein Antrag abgelehnt wird,

- der Datenverarbeitung jederzeit von mir widersprochen werden kann. Durch den Widerspruch wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerspruch gegen die Verarbeitung hätte, je nach Bearbeitungsstand, zur Folge, dass
 - der Antrag nicht mehr weiter bearbeitet werden kann und abzulehnen ist oder
 - ein bereits ergangener Zuwendungsbescheid zu widerrufen ist und
 - ggf. bereits ausgezahlte Fördermittel zurückzufordern sind.

Der Antragsteller ist mit der Kommunikation über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einverstanden.

ja

nein

Hinweis:

Ein Austausch rechtsverbindlicher Erklärungen kann nicht im E-Mail-Verkehr erfolgen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Antragstellenden bzw. Vertretungsberechtigten